



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

Nachbesetzung Studierendenbeirat	46
Umbesetzung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH	47

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung zur Anpassung des Flächennutzungsplans der Stadt Jena im Bereich der Satzung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung B-Bu 06 „Altes Gut Burgau“	47
Erste Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für den Bundestagswahlkreis 191 für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021	48
Tagesordnung der Sondersitzung des Stadtrates Jena	51
Ausschusssitzungen	52

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 38, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). **Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 4. Februar 2021 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 11. Februar 2021)

Beschlüsse des Stadtrates

Nachbesetzung Studierendenbeirat

- beschl. am 28.01.2021, Beschl.-Nr. 20/0729-BV

001 Frau Scania Sofie Steger wird als Mitglied des Studierendenbeirates (Vertreterin der Studierenden der Universität) bestätigt.

002 Frau Sophia Bier wird als stellvertretendes Mitglied für Frau Helene Langbein im Studierendenbeirat bestätigt.

Begründung:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität hat mit Schreiben vom 30.11.2020 Frau Steger als Mitglied und Frau Bier als stellvertretendes Mitglied für Frau Langbein im Studierendenbeirat vorgeschlagen.

Der Studierendenbeirat ist damit wie folgt besetzt:

1.	Jan Philipp Poth	Vertreter/-in der Studierenden der Universität (Studierendenrat)
2.	Gero Reich	Vertreter/-in der Studierenden der Universität (Studierendenrat)
3.	Helene Langbein	Vertreter/-in der Studierenden der Universität (Studierendenrat)
4.	Jakob Naton	Vertreter/-in der Studierenden der Universität (Studierendenrat)
5.	Scania Sofie Steger	Vertreter/-in der Studierenden der Universität (Studierendenrat)
6.	Martin Schmidt	Vertreter/-in der Studierenden der Ernst-Abbe-Hochschule Jena (Studierendenrat)
7.	Moritz Jahns	Vertreter/-in der Studierenden der Ernst-Abbe-Hochschule Jena (Studierendenrat)
8.	Tina Rudolph	Vertreter/-in des Stadtrates
9.	Lena Saniye Güngör	Vertreter/-in des Stadtrates
10.	Isabell Welle	Vertreter/-in des Stadtrates
11.	Dr. Andrea Stiebritz	Vertreterin der Universität
12.	Prof. Dr. Andreas Schleicher	Vertreter der Ernst-Abbe-Hochschule Jena
13.	Dr. Ralf Schmidt-Röh	Vertreter des Studierendenwerkes

Die stellvertretenden Mitglieder des Studierendenbeirates sind:

1.	vakant	Stellvertreter/-in der Studierenden der Universität
2.	vakant	Stellvertreter/-in der Studierenden der Universität
3.	Sophia Bier	Stellvertreter/-in der Studierenden der Universität
4.	vakant	Stellvertreter/-in der Studierenden der Universität
5.	vakant	Stellvertreter/-in der Studierenden der Universität
6.	Kevin Marco Erler	Stellvertreter/-in der Studierenden der Ernst-Abbe-Hochschule Jena

7.	vakant	Stellvertreter/-in der Studierenden der Ernst-Abbe-Hochschule Jena
8.	Kerstin Book	Stellvertreter/-in des Stadtrates
9.	Florian Bayer	Stellvertreter/-in des Stadtrates
10.	vakant	Stellvertreter/-in des Stadtrates
11.	Michael Götz	Stellvertreter der Universität
12.	Uwe Scharlock	Stellvertreter der Ernst-Abbe-Hochschule Jena
13.	Sebastian Hollnack	Stellvertreter des Studentenwerkes

Umbesetzung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH

-beschl. am 28.01.2021, Beschl.-Nr. 21/0744-BV

001 Der Stadtrat der Stadt Jena beauftragt den Oberbürgermeister, auf der nächsten Gesellschaftsversammlung der Stadtwerke Jena GmbH die Geschäftsführung der Stadtwerke Jena GmbH zu ermächtigen, auf der nächsten Gesellschaftsversammlung der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH die nachfolgend genannte Person in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH zu wählen und zu entsenden:

Frau Isabell Welle

Begründung:

Nach § 13 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH (Stadtwerke Energie) endet die Amtszeit des Aufsichtsrates mit Ablauf der jeweiligen Wahlperiode des Stadtrates der Stadt Jena. Nach § 13 Abs. 5 kann ein Mitglied sein Aufsichtsratsmandat auch durch schriftliche Erklärung gegenüber den Geschäftsführern niederlegen.

Frau Anja Siegesmund hat mit Schreiben vom 06.01.2021 mitgeteilt, ihr Aufsichtsratsmandat mit sofortiger Wirkung niederzulegen. Daher ist eine Neubesetzung des Aufsichtsratsmandates bis zum Ende der Wahlperiode durch ein Ersatzmitglied vorzunehmen.

Nach § 13 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Energie besteht der Aufsichtsrat aus bis zu vierzehn Mitgliedern. Die Stadtwerke Jena GmbH (SWJ) schlagen acht Mitglieder, darunter den Oberbürgermeister sowie den für Finanzen zuständigen Dezernenten zur Wahl in den Aufsichtsrat vor. Nach § 9 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der SWJ befindet über die Entsendung der weiteren sechs Aufsichtsratsmitglieder in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Energie die Gesellschafterversammlung der SWJ und damit entsprechend der bisherigen Verfahrensweise der Stadtrat.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung zur Anpassung des Flächennutzungsplans der Stadt Jena im Bereich der Satzung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung B-Bu 06 „Altes Gut Burgau“

Aufgrund von § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 83 der Thüringer Bauordnung (ThürBO) hat der Stadtrat der Stadt Jena am 27. November 2018 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan der Innenentwicklung B-Bu 06 „Altes Gut Burgau“ als Satzung beschlossen. Der nach § 13a BauGB aufgestellte Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung im Amtsblatt 4/21 der Stadt Jena vom 28. Januar 2021 in Kraft getreten.

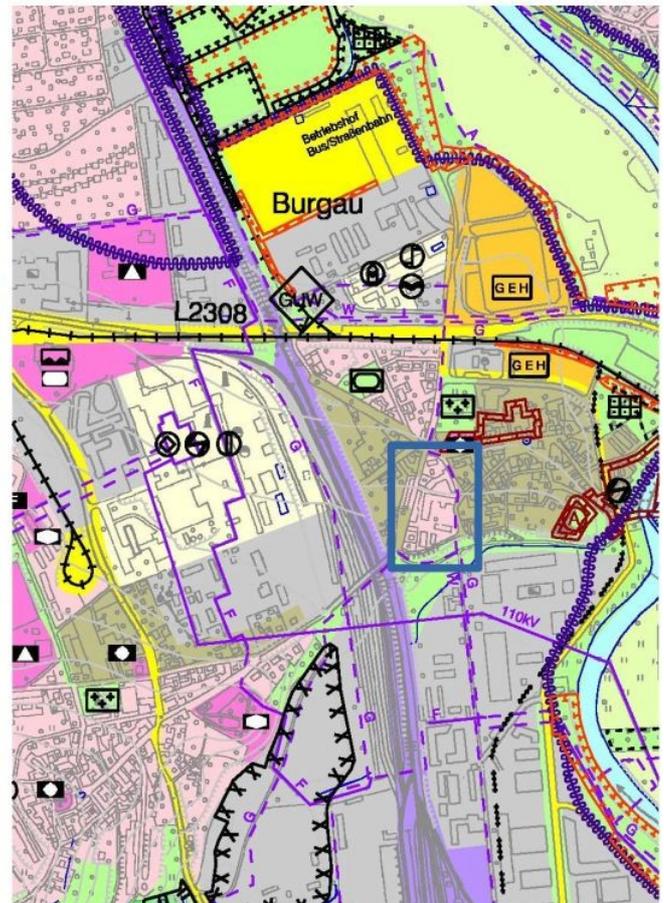
Der seit dem 09.03.2006 wirksame Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Jena wird in Anwendung des § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des o.g. Bebauungsplanes angepasst. Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden.

Die Berichtigung des FNP für den Bereich „Altes Gut Burgau“ erstreckt sich über den Geltungsbereich des Bebauungsplanes B-Bu 06, für den im FNP die aktuelle Darstellung „Fläche für den Gemeinbedarf (mit Zweckbestimmung Feuerwehr und sozialen Zwecken dienende Gebäude)“ bzw. „Gemischte Baufläche“ nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes in „Wohnbaufläche“ geändert.

Flächennutzungsplan 2006



Flächennutzungsplan-Anpassung



Mit dieser Bekanntmachung wird die Berichtigung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Altes Gut Burgau“ wirksam.

Vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung an kann die Berichtigung des Flächennutzungsplanes mit Begründung bei der Stadtverwaltung Jena, Fachdienst Stadtplanung, Verwaltungsgebäude Am Anger 26, 2. Etage, entsprechend Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG; gültig gemäß aktueller Verordnung bis 31.12.2022), nach vorheriger Terminabsprache während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden. Jedermann kann die Berichtigung zum Flächennutzungsplan einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Jena, den 04. Februar 2021

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. i. V. Christian Gerlitz
(Bürgermeister und Dezernent für Stadtentwicklung und Umwelt)

(Siegel)

Erste Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für den Bundestagswahlkreis 191 für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

Gemäß § 32 Abs. 1 Bundeswahlordnung (BWO) gebe ich folgendes bekannt:

I. Kreiswahlvorschläge

1. Wahlvorschlagsrecht

Kreiswahlvorschläge können gemäß § 18 Abs. 1 BWG von Parteien und von Wahlberechtigten (andere Kreiswahlvorschläge) eingereicht werden.

Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, können gemäß § 18 Abs. 2 BWG als solche einen

Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie spätestens am 21.06.2021 dem Bundeswahlleiter ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und der Bundeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat. Die Anzeige muss den satzungsmäßigen Namen der Partei enthalten. Die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie ein Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Bundesvorstandes sind der Anzeige beizufügen. Die Anzeige muss von mindestens drei Mitgliedern des Bundesvorstandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Eine Partei kann in jedem Wahlkreis nur einen Kreiswahlvorschlag mit einem Bewerber einreichen. Jeder Bewerber kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Kreiswahlvorschlag benannt werden.

Andere Kreiswahlvorschläge können - ohne vorherige Anmeldung beim Bundeswahlleiter - direkt beim Kreiswahlleiter eingereicht werden.

2. Einreichen von Kreiswahlvorschlägen

Kreiswahlvorschläge sind möglichst frühzeitig, spätestens jedoch am 19.07.2021 bis 18.00 Uhr, schriftlich beim Kreiswahlleiter einzureichen. Sie sollen nach dem Muster der Anlage 13 zur BWO eingereicht werden und müssen enthalten:

- a) Familienname, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers,
- b) den Namen der einreichenden Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen deren Kennwort.

Ferner sollen Namen, Anschriften und Telefonnummern der Vertrauensperson und ihres Stellvertreters angegeben sein.

Kreiswahlvorschläge von Parteien müssen von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes der Partei, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei im Land keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, so ist der Kreiswahlvorschlag von den Vorständen der nächst-niedrigeren Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, zu unterzeichnen. Kreiswahlvorschläge von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, müssen außerdem von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Andere Kreiswahlvorschläge müssen ebenfalls von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein, wobei die ersten drei Unterzeichner des Wahlvorschlags ihre Unterschriften auf dem Kreiswahlvorschlag selbst zu leisten haben.

Muss ein Kreiswahlvorschlag von mindestens 200 Wahlberechtigten unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften, sofern sie nicht auf dem Wahlvorschlag selbst zu leisten sind, auf amtlichen Formblättern, die vom Kreiswahlleiter auf Anforderung kostenfrei geliefert werden, zu erbringen. Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen und Anschrift (Hauptwohnung) des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben. Als Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschlags sind außerdem bei Parteien deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen deren Kennwort anzugeben. Parteien haben ferner die Aufstellung des Bewerbers in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 21 BWG zu bestätigen (Anlage 17 der BWO).

Die Wahlberechtigten, die einen Kreiswahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt (Anlage 14 der BWO) persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners anzugeben.

Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung der Gemeindebehörde, bei der der Unterzeichner im Wählerverzeichnis eingetragen ist, beizufügen, dass er im Wahlkreis wahlberechtigt ist. Gesonderte Wahlrechtsbescheinigungen sind vom Träger des Wahlvorschlags bei Einreichung des Kreiswahlvorschlags mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden. Die Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner müssen bei Einreichung des Kreiswahlvorschlags vorliegen; sie können nach Ende der Einreichungsfrist grundsätzlich nicht nachgereicht werden.

3. Anlagen zum Kreiswahlvorschlag

Dem Kreiswahlvorschlag sind beizufügen:

- a) die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers, dass er seiner Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlkreis seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben hat und die Versicherung an Eides statt keiner anderen als der den Wahlvorschlag einreichenden Partei anzugehören (Anlage 15 der BWO),
- b) die Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist (Anlage 16 der BWO),

c) bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung (Anlage 17 der BWO), in der der Bewerber aufgestellt worden ist, mit den nach § 21 Abs. 6 BWG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt (Anlage 18 der BWO),

d) sofern erforderlich (vgl. Ziffer 2), mindestens 200 Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner (Anlage 14 der BWO).

Die Vordrucke für den Kreiswahlvorschlag und ihre Anlagen werden auf Anforderung vom Kreiswahlleiter kostenfrei geliefert.

II. Gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlagen für die Durchführung der Bundestagswahl 2021 sind:

- das Bundeswahlgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. November 2020 (BGBl. I S. 2395),
- die Bundeswahlordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Artikel 10 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) und
- die Verordnung über den Einsatz von Wahlgeräten bei Wahlen zum Deutschen Bundestag (Bundeswahlgeräteverordnung) vom 3. September 1975 (BGBl. I S. 2459), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 20. April 1999 (BGBl. I S. 749).

III. Anschriften des Landes –und Bundeswahlleiters

Die Anschrift des Landeswahlleiters in Thüringen lautet:

Postanschrift

Der Landeswahlleiter Thüringen
Europaplatz 3
99091 Erfurt

Der Landeswahlleiter Thüringen
Postfach 90 01 63
99104 Erfurt

Telefonnummer: 0361 / 378 4100
Fax: 0361 / 378 4691
Internet: www.wahlen.thueringen.de oder www.statistik.thueringen.de .

Die Anschrift des Bundeswahlleiters lautet:

Postanschrift

Der Bundeswahlleiter
Gustav-Stresemann-Ring 11
65189 Wiesbaden

Der Bundeswahlleiter
65180 Wiesbaden

Telefonnummer: 0611 / 754 863
Fax: 0611 / 724 000
Internet: www.bundeswahlleiter.de oder www.destatis.de/wahlen .

VI. Anschriften der Kreiswahlleiter

Die Anschriften der Kreiswahlleiter sind im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 41/2020 vom 21.09.2020 veröffentlicht.

Die Anschrift des Kreiswahlleiters für den Bundestagswahlkreis 191 lautet:

Postanschrift

Kreiswahlleiter für den Bundestagswahlkreis 191
Herrn Braun, Marko
Landratsamt Sömmerda
Wielandstraße 4
99610 Sömmerda

Telefonnummer: 03634 / 354 – 241
 Faxnummer: 03634 / 354 – 523
 E-Mail: Bundestagswahlen@lra-soemmerda.de

Die Anschrift des stellvertretenden Kreiswahlleiters für den Bundestagswahlkreis 191 lautet:

Stellvertretender Kreiswahlleiter für den Bundestagswahlkreis 191

Postanschrift
 Herrn Noth, Andreas
 Landratsamt Sömmerda
 Wielandstraße 4
 99610 Sömmerda

Telefonnummer: 03634 / 354 – 648
 Faxnummer: 03634 / 354 – 666
 E-Mail: Bundestagswahlen@lra-soemmerda.de

Sömmerda, den 01. Februar 2021

gez. Braun
 Kreiswahlleiter für den Bundestagswahlkreis 191

Tagesordnung der Sondersitzung des Stadtrates Jena

Am **Mittwoch, 17.02.2021** findet von **17:00 bis 19:00 Uhr** im Volkshaus, Carl-Zeiss-Platz 15 eine Sondersitzung des Stadtrates der Stadt Jena statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Information des Oberbürgermeisters über die Berufung des Nachfolgekandidaten Herrn Dr. Christoph Vietze
2. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Einleitungsbeschluss für den vorhaben-bezogenen Bebauungsplan VBB-J 45 "EichplatzAreal - Baufeld A"
 Vorlage: 20/0731-BV
3. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes Kultur und Marketing und Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2020
 (Wiedervorlage vom 09.12.2020 TOP 28)
 (Wiedervorlage vom 27./28.01.2021 TOP 33)
 Vorlage: 20/0608-BV
4. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena (KIJ) / Wahl des Abschlussprüfers 2020
 (Wiedervorlage vom 09.12.2020 TOP 29)
 (Wiedervorlage vom 27./28.01.2021 TOP 34)
 Vorlage: 20/0686-BV
5. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Projektfortführung "Elektromobilität für Jena 2030"
 (Wiedervorlage vom 27./28.01.2021 TOP 41)
 Vorlage: 20/0688-BV
6. Beschlussvorlage CDU-Fraktion und FDP-Fraktion - Standortanalyse für ein Gründerzentrum

- (Wiedervorlage vom 17.06.2020 TOP 13 und vom 14./15.10.2020 TOP 37)
- (Wiedervorlage vom 11.11.2020 TOP 13 und vom 09.12.2020 TOP 10, Austauschvorlage)
 (Wiedervorlage vom 27./28.01.2021 TOP 24)
 Vorlage: 20/0322-BV
7. Beschlussvorlage FDP-Fraktion - Fortschreibung der Kleingartenentwicklungskonzeption
 (Wiedervorlage/Verweisung vom 16.09.2020 TOP 30; vom 11.11.2020 TOP 40; vom 09.12.2020 TOP 12)
 (Wiedervorlage vom 27./28.01.2021 TOP 25)
 Vorlage: 20/0584-BV
8. Beschlussvorlage FDP-Fraktion - Anpassung des Parkraumkonzepts
 (Wiedervorlage vom 16.09.2020 TOP 31; vom 11.11.2020 TOP 41; vom 09.12.2020 TOP 13)
 (Wiedervorlage vom 27./28.01.2021 TOP 26)
 Vorlage: 20/0585-BV
9. Beschlussvorlage FDP-Fraktion - Fortschreibung des Radverkehrskonzepts
 (Wiedervorlage vom 11.11.2020 TOP 43 und vom 09.12.2020 TOP 14)
 (Wiedervorlage vom 27./28.01.2021 TOP 27)
 Vorlage: 20/0660-BV
10. Beschlussvorlage SPD-Fraktion - Essbare Stadt – Mehr Obstbäume und Obststräucher für Jena
 (Wiedervorlage/Verweisung vom 16.09.2020 TOP 32; vom 11.11.2020 TOP 45; vom 09.12.2020 TOP 15)
 (Wiedervorlage vom 27./28.01.2021 TOP 30)
 Vorlage: 20/0586-BV
11. Beschlussvorlage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und SPD-Fraktion - 15 Minuten Regio-S-Bahn für die Thüringer Städtekette
 (Wiedervorlage vom 11.11.2020 TOP 51; vom 09.12.2020 TOP 18)
 (Wiedervorlage vom 27./28.,01.2021 TOP 32, Austauschvorlage)
 Vorlage: 20/0671-BV
12. Beschlussvorlage CDU-Fraktion - Erhalt und Ausbau des SPNV auf der Saalebahn
 (Wiedervorlage vom 27./28.01.2021 TOP 32.1 vorm. TOP 43)
 Vorlage: 21/0751-BV
13. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Zentraler Steuerungsbericht zum 30.09.2020 (Quartalsbericht 3/2020)
 (Wiedervorlage vom 09.12.2020 TOP 41)
 (Wiedervorlage vom 27./28.01.2021 TOP 38)
 Vorlage: 20/0699-BE
14. Berichtsvorlage Oberbürgermeister . Der Klimakrise mit höchster Priorität begegnen – Evaluierung
 (Wiedervorlage vom 09.12.2020 TOP 40)
 (Wiedervorlage vom 27./28.01.2021 TOP 39)
 Vorlage: 20/0648-BE
15. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Haushaltssicherung – Beleuchtung
 (Wiedervorlage vom 27./28.01.2021 TOP 42)
 Vorlage: 21/0750-BV

16. Berichtsvorlage Oberbürgermeister -
 Beschlusskontrolle 2. Halbjahr 2020
 (Wiedervorlage vom 27./28.01.2021 TOP 44)
 Vorlage: 20/0709-BE

Es ist sichergestellt, dass die Sitzung nach den Vorgaben der Dritten Thüringer Verordnung über außerordentliche Sondermaßnahmen zur Eindämmung einer sprunghaften Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 und Fünften Thüringer Verordnung zu Quarantänemaßnahmen in Verbindung mit der aktuell gültigen Allgemeinverfügung der Stadt Jena erfolgt.

Der Bürgermeister

13. Freianlagenplanung Eichplatzumfeld und Neuer Stadtgarten, Planungsstand Vorentwurf
 Vorlage: 20/0674-BV
 14. Informationen aus dem Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt
 15. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende



Öffentliche Bekanntmachung
Ausschusssitzungen

Am **16.02.2021, 17:00 Uhr**, findet im Saal des Volksbades in der Knebelstraße 10 die nächste Sitzung des **Sozialausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle vom 01.12.2020
3. Umsetzung des Landesprogramms "Solidarisches Zusammenleben der Generationen" 2019 - 2021
4. Sonstiges

Die Ausschussvorsitzende

* * *

Am **18.02.2021, 17:30 Uhr**, findet die 39. Sitzung des **Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit** statt.

Nach heutigem Stand wird die Sitzung online durchgeführt. Dazu wird rechtzeitig auf der Internetseite der Stadt Jena im Sitzungskalender (Sessionnet) unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> in der Rubrik »Ort der Sitzung« informiert.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

6. Tagesordnung
7. Protokollkontrolle
8. Abwägungsbeschluss zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 8 für den Bereich „Nördlich der Karl-Liebknecht-Straße“
Vorlage: 20/0687-BV
9. Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 8 für den Bereich „Nördlich der Karl-Liebknecht-Straße“
Vorlage: 20/0714-BV
10. Abwägungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-Wj 18 "Nördlich der Karl-Liebknecht-Straße"
Vorlage: 20/0706-BV
11. Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-Wj 18 "Nördlich der Karl-Liebknecht-Straße"
Vorlage: 20/0708-BV
12. Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-Wj 18 "Nördlich der Karl-Liebknecht-Straße"
Vorlage: 20/0707-BV